

Die unwiderrufliche Entscheidung

Überlegungen zur Theologie der Lebenswahl

Von Klaus Demmer

Die Frage nach der Möglichkeit lebenslanger Bindung beschäftigt in zunehmendem Maße die Theologie, insbesondere die Moraltheologie. In ihr kristallisiert sich die allenthalben zu beobachtende Entscheidungsnot des modernen Menschen, zumal in der mobilen westlichen Industriegesellschaft¹. Die Instabilität gesellschaftlicher Strukturen übt eine nicht zu leugnende Infragestellung, wenn nicht gar Schwächung menschlicher Entscheidungskonsequenz aus; das hat seine Folgen, zumal für die Stabilität jenes Typs von Entscheidung, der im allgemeinen als Lebenswahl bezeichnet wird. Angesichts dessen bricht die Befürchtung auf, ob der Mensch überhaupt noch in der Lage sei, sich innerhalb der Wandelbarkeit seiner geschichtlichen Strukturen endgültig festzulegen und zu binden. Besitzt er die notwendige Kenntnis seiner selbst, um einen solch weittragenden Schritt wagen zu dürfen? Muß er nicht mit der dauernd drohenden Möglichkeit rechnen, daß er sich über die Ausgangssituation seiner Wahl hinausentwickelt und aus diesem Grunde berechtigt, wenn nicht gar verpflichtet ist, eine Korrektur seiner als unwiderruflich gedachten Entscheidung vorzunehmen? Wie weit liegt die Wahrheit eines Lebensprozesses, der sich an seinem Beginn noch gar nicht in allen seinen Einzelheiten voraussehen und festlegen läßt, in der verfügenden Hand des Entscheidungsträgers selbst? Es sind in erster Linie diese Fragen, die den Menschen unserer Tage, mehr oder minder bewußt, bedrängen. Das gilt nicht nur im Blick auf die Unauflöslichkeit der Ehe, sondern in gleicher Weise für die Entscheidung zum Priestertum und zum Rätestand. In den genannten Bindungsweisen setzt die Kirche die Berufung zu einer einmaligen Entscheidung voraus, mit der sich der Berufene vollendet identifiziert und die aus ihrem Wesen heraus jede Form einer Zurücknahme ausschließt. Diese Haltung der Kirche in Lehre und Disziplin ist eine Herausforderung an die moraltheologische Reflexion, die anthropologischen und theologischen Voraussetzungen der unwiderruflichen Lebensentscheidung in helleres Licht zu rücken, um in der Folge ein differenzierteres Verständnis ihrer Verpflichtungskraft zu erlangen.

¹ Vgl. H. Kramer, *Unwiderrufliche Entscheidungen im Leben des Christen. Ihre moralanthropologischen und moraltheologischen Voraussetzungen*. München 1973; K. Demmer, *Die Lebensentscheidung. Ihre moraltheologischen Grundlagen*. München 1974.

Die anthropologischen Voraussetzungen der Lebenswahl

Zuallererst verdient der Hinweis Beachtung, daß die Annahme der Möglichkeit unwiderruflicher Bindung in einer theologischen Anthropologie gründet, die von einem ganz bestimmten Personverständnis ausgeht². Es ist ja nicht von ungefähr, wenn die Kirche gerade dort eine endgültige Entscheidung verlangt, wo ein personales und nicht sachhaftes Gegenüber in Frage steht. Die interpersonale Dimension ist in der Ehe sicher am dichtesten und ausschließlichen verwirklicht; sie tritt desungeachtet aber auch in der Entscheidung zu Priestertum und Rätstand auf³. Das genannte Personverständnis betrifft nun in erster Linie die eingesehene wie entschieden verwirklichte Zuordnung von personaler Konkretheit und zeitlichem Nacheinander⁴. Es setzt zunächst die Möglichkeit einer solchen Weise personaler Selbsterfassung voraus, die das tragfähige Fundament für eine Entscheidung abgibt, die das ganze noch ausstehende Leben unter ihr Vorzeichen zwingt. Die Lebensentscheidung steckt einen Handlungsrahmen ab, der als unabänderlicher Interpretationsschlüssel für die gesamte noch ausstehende Entscheidungsgeschichte ihres Trägers gilt. Förderhin kann keine Entscheidung mehr als gelungen bezeichnet werden, die nicht im Sinngefälle dieses frei gesetzten »Anfangs« steht. Das Gelingen des Lebensentwurfs steht und fällt mit der konsequenten Treue zur einmal erkannten Wahrheit über sich selbst, die als Berufung übernommen wird. Der einzelne weiß zwar nicht, was ihm seine Zukunft bringen wird. So verstanden ist eine Lebensentscheidung immer ein Schritt in eine ungewisse, dunkle Zukunft. Dennoch wird dieser Schritt gewagt: im Vertrauen auf die erkannte Wahrheit des eigenen Selbst und das Maß der zuhandenen Kräfte, diese Wahrheit auch ohne Abstriche durchtragen zu können. Der Entscheidungsträger steht ja nicht unter dem Anspruch einer abstrakten Norm, die ihn, gleichsam von außen kommend, in Pflicht nimmt; er ist vielmehr fasziniert von einer Berufung, die in der unverwechselbaren Wahrheit seiner eigenen Person und in der Einmaligkeit seiner Lebensgeschichte grundgelegt ist und ihm von dorthin auch zuwächst. Er wählt darum immer sich selbst, aber nicht in solipsistischer Vereinzelung, sondern in gleichzeitiger Bindung an ein einmaliges Gegenüber, das als zur unaufgebaren Wahrheit seiner selbst gehörend erkannt und frei übernommen wird.

² B. Welte, Zum Begriff Person: Die Frage nach dem Menschen. Aufriß einer philosophischen Anthropologie (H. Rombach Hrsg.). Freiburg 1966, S. 11–22; M. Müller/A. Halder, Person. In: *Sacramentum Mundi* III. Freiburg 1969, Sp. 1115–1127.

³ Vgl. M. Seybold, »Priester auf ewig?« Dogmatische Anmerkungen zur Laisierung von Priestern. In: »Theologie und Glaube«, 72 (1972), S. 401–416.

⁴ A. Darlap, Zeit. In: *Sacramentum Mundi* IV. Freiburg 1969, Sp. 1426; B. Stoeckle, Verabredung mit der Zeit. In: *Humanum. Moraltheologie im Dienst des Menschen* (J. Gründel/F. Rau/V. Eid Hrsg.). München 1972, S. 254 f.

Selbstverständlich steht der Entschluß zu einer bestimmten Lebensform nicht am absoluten Anfang der eigenen Lebensgeschichte. Er besitzt bereits eine durch vielfältige Einsichten und Erfahrungen geprägte Vergangenheit. Personales Selbstbewußtsein baut sich geschichtlich auf, ehe es zum Bezugspunkt einer Lebenswahl wird⁵. Es mag unerheblich erscheinen, wie lange ein solcher Reifungsprozeß andauert. Das hängt zum einen von der charakterlichen Strukturierung des einzelnen ab, zum anderen von den objektiven Anforderungen der jeweils in Aussicht genommenen Wahl. Wie dem aber auch immer sei, einmal muß der Zeitpunkt erreicht sein, an dem eine unwiderrufliche Verfügung über Sinn und Gestalt des eigenen Lebens fällt. Denn nur unter der Voraussetzung einer solchen Festlegung kann der Mensch als der aktive Deuter und Gestalter seiner einmaligen, unwiederholbaren Lebensgeschichte gelten. Vermittels seiner Lebensentscheidung interpretiert er einen endgültig erkannten Sinn in die Einmaligkeit seines unvertretbaren Lebens aktiv hinein⁶. Die entscheidende Wahrheit seines Lebens ist eben nur *eine*, und diese verschafft sich in der *einen* Wahl den ihr angemessenen Ausdruck. Es ist darum nicht mißverständlich, wenn gesagt wird, daß sich in der Lebensentscheidung die ungebrochene Wahrheit ihres Trägers verdichtend zusammenfaßt. Wer die Möglichkeit unwiderruflicher Entscheidungen annimmt, setzt voraus, daß diese Wahrheit sich zum gegebenen Zeitpunkt auch zu erkennen gibt. Doch ist damit die Komplexität der Entscheidungssituation noch keinesfalls voll erfaßt. Es bleibt nämlich zu bedenken, daß personale Wahrheit immer frei erkannt wird: Wahrheit und Freiheit durchdringen sich gleichermaßen. Zum einen bedeutet dies, daß die vorbereitende Phase immer schon in einen moralischen Bewährungsprozeß eingelassen ist, der die Möglichkeit des Scheiterns in sich einschließt. Demgemäß kann die geprägte Vergangenheit als positives oder auch als negatives Existential in den Entscheidungsvollzug selbst einfließen. Zum anderen darf nicht vergessen werden, daß einer freien Wahrheit immer »nur« eine moralische Gewißheit beigegeben ist. So intensiv auch immer die eigene Berufung erkannt wird, übt sie doch keine Nötigung der eigenen Freiheit aus. Zudem bleibt immer ein nicht zu bewältigender Rest an intellektueller Ungewißheit, der nur wagend übernommen und wegentschieden werden kann. Die Unvollendetheit des Erkennens erfährt durch die freie Entscheidung ihre vollendete Überwindung. Wenn mithin von Treue gegenüber der Lebensentscheidung die Rede ist, dann immer im Sinne konsequenter Weiterführung einer freien Selbstbindung.

⁵ Vgl. nochmals H. Kramer, Unwiderrufliche Entscheidungen im Leben des Christen, passim. G. W. Allport, Gestalt und Wachstum in der Persönlichkeit. Meisenheim 1970.

⁶ J. Splett, Sinn. In: Sacramentum Mundi IV. Freiburg 1969, Sp. 546–557.

Eine Lebensentscheidung nimmt, so verstanden, alle Züge einer Vorzugswahl an, die von freiem Ermessen getragen ist⁷. Diese verlangt nach freier Bewährung. Denn freie Wahrheit verbleibt in der Hand ihres Trägers; sie kann intensiver besessen, aber auch verspielt werden. Eine Lebenswahl ist im Augenblick ihrer Setzung nichts anderes als eine Initialzündung, die nach bestätigender Ausgestaltung verlangt. Sie zeichnet sich durch offene Absolutheit und Unwiderruflichkeit aus. Alle neuen Einsichten und Erfahrungen, die dem Menschen im Verlauf des Lebens mit ihr zukommen, wollen in sie hinein integriert werden. In diesem Sinne ist das ganze noch ausstehende Leben ein fortwährender Bewährungsprozeß, der die eigene Integrationskraft voll herausfordert. Das kann zumal dort zu hoher Belastung führen, wo der Entscheidungsträger mit Unerwartetem konfrontiert wird. Gerade hier zeigt sich aber eine weitere anthropologische Voraussetzung an: Lebensgeschichte wird als ein personaler Deutungs- und Entscheidungsprozeß angesehen, der in setzender Aktivität verläuft⁸. Der Mensch wird einer Vielfalt von Ereignissen ausgesetzt, die dem ursprünglichen Sinngefälle seiner Wahl entgegenlaufen. Ihnen gegenüber muß er sich durchsetzen, wenn er die einmal eingesehene Wahrheit seiner selbst nicht verlieren will. Dabei ist er unverzichtbar auf Kontinuität, mithin auf selbstgesetzte Tradition, angewiesen. Das frei angenommene Schwergewicht seiner Entscheidung trägt ihn kontinuierlich durch die vielerlei Anfechtungen, die von der eigenen Unbeständigkeit, aber auch von den widrigen Umständen herrühren, hindurch. Nun wurde bereits festgestellt, daß die Lebensentscheidung gemäß den Strukturen menschlicher Entscheidungswirklichkeit schlechthin verläuft: Sie ist freier Ausschluß bestimmter Möglichkeiten personaler Verwirklichung und Vorzug anderer: das geschieht in der Weise eines Ermessensurteils. Diese Krisis setzt sich durch das gesamte Leben sinngemäß fort. Ausschluß und Vorzug wollen dauernd neu bestätigt werden. Nur so kann personale Konkretheit gelebt und bestanden werden. Der Entscheidungsträger lebt seine Wahl aus der Überzeugung, in der frei gewollten Beschränkung seiner Handlungs- und Darstellungsmöglichkeiten die Erfüllung seiner selbst zu finden. Verzicht ist ihm Voraussetzung für Fülle. In diesem Licht erscheint die Lebenswahl als Fortführung, wenn nicht gar Intensivierung personaler Einmaligkeit und Konkretheit, die ja immer auch Beschränkung in sich einschließen. Der Wählende läßt sich bewußt auf diese Wirklichkeit ein und gibt ihr zudem eine freigewollte Richtung bei. So wird ein Konzentrierungs-

⁷ Vgl. B. Schüller, Typen ethischer Argumentation in der katholischen Moralthologie. In: »Theologie und Philosophie«, 45 (1970), S. 535–556; ders., Die Begründung sittlicher Urteile. Typen ethischer Argumentation in der katholischen Moralthologie. Düsseldorf 1973; K. Demmer, Entscheidung und Kompromiß. In: »Gregorianum« 53 (1972) S. 323–351.

⁸ Es handelt sich hier um die strikte Anwendung eines erkenntnismetaphysischen Denkansatzes auf die Geschichte; vgl. K. Rahner, Geist in Welt. Zur Metaphysik der endlichen Erkenntnis bei Thomas von Aquin. München 1957, S. 290–294.

prozeß in Gang gesetzt, der zu einem immer intensiveren Selbstbesitz führt. Das Moment des Ausschlusses bringt dann nur scheinbar eine Verarmung mit sich. In Wirklichkeit liegt hier der Schlüssel zu personalem Reichtum, der sich in entschiedener Geschichtsüberlegenheit kundtut. Angesichts dessen wird aber offenkundig, in welchem Sinne Geschichte aktiver Deutungsprozeß ist: Der Mensch interpretiert seine unwiederholbare personale Wahrheit, die er in einer unwiderruflichen Entscheidung umfaßt, in die vielerlei Ereignisse seines Lebens hinein.

Die *eine* Wahrheit findet in *einer* Entscheidung den ihr gemäßen Ausdruck. Dennoch wird sie durch eine Vielfalt geschichtlicher Schritte erworben. Sie ist zwar in eingefalteter Fülle im Akt der Wahl anwesend und als solche auch dunkel erschaut. Aber sie klärt sich erst im Verlauf eines lebenslangen Entscheidungsprozesses. Sie ist, aus diesem Blickwinkel betrachtet, entwurfs-offene Wahrheit. Erst am Ende des Lebens ist sie, sofern die Herausforderung schöpferischer Kontinuität angenommen wurde, in ausgefalteter Fülle verwirklicht. Die Wahrheit eines Entscheidungsprozesses kann darum nur von seinem Ende her angemessen in Sicht kommen. Hier tritt eine weitere anthropologische Voraussetzung ein: Lebensentscheidung und Todesannahme gehen eine untrennbare Einheit miteinander ein⁹. Der Entscheidungsträger stellt sich in voller Bewußtheit dem Andrängen seines Endes und gewinnt ihm in seiner Entscheidung als angenommener Scheidung einen Sinn ab. Er unterläuft gleichsam die drohende Wirklichkeit seines Sterbenmüssens in einer freigewollten Bescheidung. Auf diese Weise wandelt er Tod in Leben um. Das heißt, er entwirft die Gestaltung seines Lebens vom letzten und radikalsten Ernstfall her. Auf Grund dessen zeichnet sich seine Wahl durch höchste Wahrhaftigkeit, Lauterkeit und Transparenz aus. Sie spannt sich hoffend auf das Ende aus und beherrscht so die Gegenwart. Das ist von hoher Bedeutung angesichts der vielen Unwägbarkeiten und Dunkelheiten, denen geschichtliche Wahrheit sich ausgesetzt sieht. Setzen und Erleiden gleicherweise fließen in sie ein und machen ihre erfahrene Wirklichkeit aus. Eine ein für allemal getroffene Wahl muß nicht zuletzt ausgelitten werden. Das gilt zumal dann, wenn unangemessene oder gar unreife Motivationen zu dieser bestimmten Bindung geführt haben¹⁰. Hier hat sich zu bewahrheiten, daß Wahrheit in der freien Verantwortung des einzelnen liegt. Der Entscheidungsträger sieht sich vor die Notwendigkeit gestellt, diese Defizienz progressiv zu überwinden, wenn anders sein Leben nicht scheitern oder zumindest in menschlicher Verarmung enden soll. Das kann aber oftmals nur durch Leiden geschehen. Die antizipative Annahme des eigenen Sterbens verleiht die dazu geforderte Kraft, in die Gefäßtheit wie Gelassenheit glei-

⁹ N. Hinske, Todeserfahrung und Lebensentscheidung. In: »Trierer Theologische Zeitschrift«, 82 (1973), S. 206–227.

¹⁰ L. M. Rulla, *Depth Psychology and Vocation. A Psycho-social Perspective*. Rome 1971.

cherweise einfließen¹¹. Hier tritt eine doppelte Verantwortung auf den Plan: zum einen angesichts der Not, die Einmaligkeit und Unwiederholbarkeit des eigenen Lebens nicht aufs Spiel zu setzen; zum anderen angesichts der Herausforderung, die vom Nächsten, wie eng dieser auch immer mit der Wahl verknüpft ist, ausgeht.

Es wurde schon bemerkt, daß ein Leben der Kontinuität bedarf, wenn es gelingen soll. Nun setzt jede Lebenswahl Grenzen, die entweder aus ihrem jeweiligen Wesen oder aus der freien Verfügung des Menschen erfließen. Diese sind Hilfen, um zu einem wesentlicheren Lebensvollzug zu führen. Diese positive Funktion fällt zumal in auftauchenden Krisensituationen aus dem Blick; der Aspekt der verarmenden Einschränkung indes wird mehr und mehr überwertig. Angesichts dessen ist die Kunst einer positiven Resignation gefragt, die es versteht, sich mit einmal Geschehenem und Entschiedenem abzufinden und nicht, in der Weise eines andauernd bohrenden Zweifels, nach Selbstvergewisserung zu streben. Der einzelne hat zu lernen, sich mit seiner Entscheidungsvergangenheit abzufinden. Er muß sich eingestehen können, daß er von ihr nachhaltig geprägt ist. Das gilt sogar in Situationen eines offenkundig begangenen Irrtums¹². Heilung kann nur in der Annahme liegen. Eine Korrektur, von eindeutigen Grenzfällen abgesehen, steht immer in der Gefahr, die Unumgebarkeit der Nachreifung zu kaschieren und in einer Ausflucht zu enden, die anstehende Probleme nur verschiebt, keinesfalls aber löst. Die eigene Entscheidungssicherheit wird verdeckt und nicht geheilt. Die Schwierigkeiten, denen man auszuweichen trachtete, tauchen in anderer Gestalt und in neuem Kontext wiederum auf, ohne an Schärfe zu verlieren. Die Last eines durch äußere Korrektur geschaffenen Bruches muß in der Zukunft mitgetragen werden; und diese kann schwerer wiegen als das Ausleiden einer unangemessenen oder unreifen Wahl, die so noch immer die Möglichkeit einer Erfüllung in sich birgt. Nicht zuletzt ist auch die seelische Bedrängnis einer solchen Korrektursituation zu bedenken: Es fehlen Gelassenheit und Ausgeglichenheit, um die Wahrheit zu treffen. Der Zwang zur Wahrheit läßt diese leicht noch mehr verfehlen, als dies bereits ohnehin der Fall ist. Der einzelne verstrickt sich möglicherweise noch mehr in den Teufelskreis seiner vermeintlich verfehlten Vergangenheit und steht dann leicht in der Gefahr, die Grenze von der Unangemessenheit zum offenkundigen Irrtum zu überschreiten. Aber auch die Verantwortung gegenüber dem Nächsten darf nicht aus dem Blick schwinden, denn dieser gehört, in welcher Intensität auch immer, zur Wahrheit und Wirklichkeit der eigenen Wahl. Denn es gibt keine Wahl, die nicht zugleich im Blick auf den Anderen getroffen würde. Der einzelne ist ja nicht von sich selbst und seiner persönlichen Erfüllung

¹¹ H. Vorgrimler, Gelassenheit. In: LThK³IV, Sp. 631–633.

¹² Vgl. die nachfolgenden Ausführungen über den Irrtum.

fasziniert; er schaut vielmehr gebannt auf seine Berufung, die ihm in der Weise personaler Begegnung zukommt. Er übernimmt infolgedessen nicht nur die Verantwortung seiner ganz persönlichen Lebenswahl und Lebensgeschichte. Die Haltung der Dankbarkeit, die eigene Berufung durch den Anderen geschenkt und unverdient empfangen zu haben, setzt sich sogleich in die teilnehmende Sorge für ihn um. Nur so gelingt die Überwindung eines fruchtlosen Kreisens um sich selbst, das letztlich an der eigenen moralischen Unterforderung scheitern muß¹³. So verstanden ist die Wahrheit einer Lebensentscheidung immer gemeinsam erworbene und besessene Wahrheit, die darum auch immer wieder gemeinsam erobert werden muß. Gemeinsam muß eine Läuterung der Motivationen vorgenommen werden. Gemeinsam muß versucht werden, in auftauchenden Krisensituationen eine kritische Sondierung der Entscheidungsvergangenheit vorzunehmen, die bestimmenden Motivationen dem jeweiligen persönlichen Reifungsstand anzupassen und nicht mehr Tragfähiges auszuscheiden. Auf diese Weise findet eine dauernde Umakzentuierung statt: Was bislang vielleicht im Zentrum der eigenen Motivstruktur stand, sinkt in die Peripherie ab; andere Elemente hingegen treten in den Vordergrund und erweisen sich auf einmal als stark und überzeugend genug, um über eine Krisensituation hinwegzutragen. Es ist gerade hier wichtig zu betonen, daß die Wahrheit einer Wahl im Augenblick ihrer Setzung nur umrißhaft, in schwach ausgebildeten Konturen, festliegt. Sie ist vielmehr in einen lebenslangen Reifungsprozeß eingebettet, dessen Verlauf im Vorhinein gar nicht überschaut werden kann. Die Unerwartetheit der Geschichte bringt erst die Profilierung und Auffüllung. Angesichts dessen nimmt es nicht wunder, wenn in der gemeinsamen Bewältigung der Geschichte das entscheidende Kriterium für das Gelingen einer Lebenswahl liegt. Das gilt nicht nur für die eheliche Bindung, sondern in analoger Weise auch für Priestertum und Rätestand.

Die Möglichkeit des Irrtums in der Lebensentscheidung wurde schon erwähnt. Hier ergeben sich schwerwiegende moralische Probleme, die mit der Eigenart personaler Wahrheit zusammenhängen. Es gibt ja keinen Irrtum, sondern nur einen konkret irrenden Menschen. Grundsätzlich mag festgehalten werden, daß ein offenkundiger Irrtum keine moralische Verpflichtungskraft ausüben kann. Das Gewissen ist immer nur der Wahrheit verpflichtet. Aber in der geschichtlichen Wirklichkeit stellt sich umgehend die Frage, was Wahrheit und Irrtum eigentlich bedeuten. Beide sind ja nicht eine Angelegenheit punktueller Einsicht, sondern jeweils das Ergebnis eines frei gewachsenen Prozesses¹⁴. Und durch beide ist der einzelne tiefgreifend geprägt. Des weiteren bleibt zu bedenken, daß die Gewißheit von der Tatsache eines

¹³ Vgl. K. Demmer, Gelübde und Versprechen. Reflexionen über die Verpflichtungskraft der Ordensgelübde. In: »Theologie und Glaube«, 61 (1971), S. 297–320.

¹⁴ Irrtum, Schuld und Tragik gehen immer eine unlösbare Einheit ein.

begangenen Irrtums eine nicht zu unterschätzende Rolle spielt. Es wurde bereits erwähnt, daß an der Wurzel einer Lebensentscheidung immer »nur« eine moralische Gewißheit steht; auf sie hin wagt der einzelne seinen Schritt. Nun gilt aber ein sinngemäß Gleiches auch für die Erkenntnis, einem Irrtum erlegen zu sein. Wie zwingend ist sie? Ist sie stark genug, um die Revision einer einmal getroffenen Wahl zu legitimieren und auch zu tragen? Eine solche Einsicht macht sich ja zur Richterin einer möglicherweise schon lange währenden Lebensgeschichte. Muß darum nicht, so könnte gefragt werden, ein solches Maß an Einsicht gegeben sein, das die erste Einsicht, die zu eben dieser Wahl geführt hat, übertrifft? In einer solch schwerwiegenden Frage kann nur tutoristisch vorgegangen werden. Denn es steht das unverzichtbare Recht des Menschen auf Wahrheit *und* Kontinuität seiner Lebensgeschichte auf dem Spiel. Des weiteren muß erwogen werden, ob der begangene Irrtum das Wesen der Wahl trifft oder ob er nur in der Peripherie angesiedelt ist. Allerdings ergibt sich gerade hier die Schwierigkeit festzustellen, was auf der Ebene personaler Wahrheit wesentlich und unwesentlich bedeutet. Angesichts der hier genannten Aspekte taucht unmittelbar die letztlich entscheidende Frage auf, welche Handlungsmöglichkeiten dem Irrenden noch geblieben sind. Ist der Irrtum innerhalb der institutionellen Bindung korrigierbar, oder bedarf es einer Überschreitung ihrer Grenzen? Wie diese Frage konkret auch immer gelöst wird, im Hintergrund steht unweigerlich die Lehre vom geringeren Übel. Und letztlich stellt sich wiederum die Herausforderung, die aus der lebendigen Verantwortung für den Nächsten der eigenen Wahl erfließt. Eine Korrektur, die einzig und allein im Blick auf die Wahrheit des eigenen Ich vollzogen wird, kann nur in noch größeren Irrtum führen. So wie interpersonale Wahrheit gemeinsam erkannt und erworben wird, so wird sie auch gemeinsam verfehlt, bzw. schuldhaft verloren. Angesichts dessen muß sich der einzelne fragen, ob er nicht auch um des Nächsten willen in einem begangenen Irrtum leben und sogar an ihm wachsen kann. Selbstverständlich gibt es Grenzen der eigenen Durchstehkraft. Diese mögen sich unter Umständen sehr schmerzhaft bemerkbar machen. Dennoch ist die Eigenart moralischer Kräfte gebührend in Anschlag zu bringen. Körperliche Kräfte haben ihre unübersteigbaren Grenzen; moralische hingegen wachsen mit der Ergriffenheit liebender Verantwortung. Aus diesem Grunde sind Kurzschluslösungen gleich welcher Art strikt zu vermeiden¹⁵.

Die theologischen Voraussetzungen der Lebenswahl

Die Reflexion über die Strukturen der unwiderruflichen Lebensentscheidung wächst aus der Mitte einer anthropologisch gewendeten Theologie. Nur so

¹⁵ Kirchliche Disziplin übt angesichts dessen eine hochgradige Schutzfunktion aus.

kommt die ungebrochene Fülle ihrer Verpflichtungskraft, aber auch ihres Reichtums, zur Sprache. In der Weise einer eher methodischen Vorbemerkung verdient der Hinweis Beachtung, daß eine positivistisch betriebene Theologie in diesem Zusammenhang nicht weiterhilft. Gefragt ist vielmehr ein solches Vorgehen, das den anthropologischen Kern theologischer Aussagen zu erheben sucht¹⁶. Denn nur unter dieser Voraussetzung wird Theologie entscheidungsrelevant. Und nur so wird die Einheit des Denkens erreicht, die sich der Einheit der Wirklichkeit prägend auferlegt.

Zuallererst muß bedacht werden, daß menschliche Entscheidungsgeschichte nicht ein Nacheinander punktueller Einzelvollzüge ist. Sie ist vielmehr Sinn-geschichte, die sich tragender Sinneinsicht verdankt. Personale Wahrheit, die an der Basis einer Berufung steht, ist demnach Sinnwahrheit, die nach praktischer Ratifizierung verlangt. Sinn bedeutet aber das Aufgehoben-sein in einem letzten Geltungsgrund, der ungeachtet des Gelingens oder Nicht-Gelingens der eigenen Entscheidungen als bleibendes Angebot offensteht. Hier hat eine anthropologisch gewendete Theologie der Offenbarung einzusetzen¹⁷. Sie muß einsichtig machen, daß Selbstmitteilung Gottes dem Menschen Sinnwahrheit erschließt. Aus den formulierten Offenbarungswahrheiten, die die Einheit göttlicher Wahrheit in geschichtliche Verstehensstrukturen hinein vermitteln, entziffert der Mensch den endgültig tragenden Sinn seines einmalig unvertretbaren Lebens. Er tritt, vermittelt durch das Jesus-geschehen, in eine unüberholbare Intensität der Gotteserfahrung ein, die ihn eine unüberholbare Weise der Selbsterfahrung gewinnen läßt. Und diese steht als letztentscheidendes Kriterium an der Wurzel seiner Lebenswahl. Glaubensentscheidung und Lebensentscheidung sind ineinander vermittelt; sie stellen gleichsam zwei Brennpunkte einer Ellipse dar, die progressiv nach Deckungsgleichheit streben¹⁸. Die Lebensentscheidung kann auch als erste Konkretion der Glaubensentscheidung bezeichnet werden, als deren welt-hafte Darstellung. Der Mensch entscheidet endgültig und unwiderruflich über Leben, weil ihn die Überzeugung trägt, daß es einen grundsätzlich erkennbaren endgültigen Sinn seines Daseins gibt, der in der unwiderruflichen Entscheidung Gottes für ihn gründet. Weil Gott sich dem Menschen in der Geschichte mitteilt, steigt eben diese Geschichte des Menschen zur Verwirklichungsdimension endgültigen Sinnes auf. Es kann folglich keine Situation geben, die sich endgültiger Sinngebung verschließen würde. Das erzeugt einen hochgradigen Optimismus, verbunden mit Wachheit und Gespanntheit; auf seinem Fundament muß eine unwiderrufliche Selbstbindung als dichtester

¹⁶ K. Rahner, *Theologie und Anthropologie*. In: *Schriften VIII*, S. 43–65; K. Demmer, *Moralische Norm und theologische Anthropologie*. In: *Gr 54* (1973), S. 263–305.

¹⁷ K. Rahner, *Transzendentaltheologie*. In: *Sacramentum Mundi IV*, Freiburg 1969, Sp. 986–992.

¹⁸ K. Demmer, *Die Lebensentscheidung*, S. 128 ff.

Ausdruck menschlicher Entscheidungswirklichkeit erscheinen. Doch damit nicht genug: Insofern Gottes Selbstmitteilung in einem konkreten geschichtlichen Ereignis von einmaliger Ausgezeichnetheit erfolgt, wird Konkretion in ihrer ontologischen Positivität aufgedeckt. Die Beschränkung, die unweigerlich mit jeder konkreten Entscheidung verbunden bleibt, kann nicht als hinzunehmende Defizienz gewertet werden. Sie ist vielmehr Verheißung personaler Erfüllung; sie birgt alle Möglichkeiten dazu in sich. Nicht Resignation, sondern Hoffnung steht darum an der gelebten Wurzel der Lebensentscheidung.

Sinn wird gnadenhaft zugesprochen. Der Glaubende lebt aus dem Bewußtsein der totalen Verdanktheit seiner Heilsexistenz. Das prägt entscheidend seine Grundhaltung gegenüber der Lebensentscheidung. Denn auch diese kommt ihm letztlich geschenkt zu: Sie ist Gnade und nicht Leistung. Sie ist bleibend offenstehendes Angebot, in das er sich vollendet hineingeben kann, ohne Gefahr zu laufen, sich zu verlieren. Nicht Angst vor dem Selbstverlust, sondern Zuversicht treibt ihn an. Die Gelöstheit des Beschenkt-seins läßt die Entscheidung gelingen und nicht die verkrampfte Anspannung selbstzentrierter Leistung. Erst in diesem Licht wird unbegrenzter menschlicher Einsatz ermöglicht¹⁹. Der einzelne geht an seine Lebensentscheidung nicht in der Haltung des ausdrücklichen oder stillschweigenden Vorbehalts heran. Er begrenzt nicht im Vorhinein das Maß seiner Hingabe. Vielmehr identifiziert er sich vollendet mit seiner Wahl, weil er aus geschenkter Selbstidentität lebt. Das bedeutet näherhin für die Gestaltung der Lebenswahl: Der Glaubende lebt aus dem Reichtum eines Personbewußtseins, das eine lebenslange Bindung fordert, um sich selbst ausleben und den Nächsten seiner Wahl entdecken zu können. Nur eine Grundhaltung der Vorbehaltlosigkeit ist imstande, diese Herausforderung zu übernehmen. Und nur eine Bereitschaft zur vollendeten Hineingabe in den Anspruch einer solchen Bindung kann zum Gelingen führen. Diese ist an selbstlos spontane Vorgabe geknüpft, die weder offen noch insgeheim mit einer Rekompensation des eigenen Einsatzes rechnet. Denn zwischenmenschliche Bindungen gleich welcher Art verschließen sich der Kategorie der Berechnung. Der Andere ist niemals Werkzeug und Mittel zur eigenen Erfüllung. Die Frage nach der Erfüllung ist für den Glaubenden eigentlich gar kein existentielles Problem. Weil er aus dem Bewußtsein der Geschenkhafteit seines Daseins lebt, kann er sich dem Nächsten zum Geschenk machen. Erfüllung stellt sich dann ganz von selbst, gleichsam im Nebenher ein, ohne daß sie bewußt gesucht und erstrebt würde.

¹⁹ In der Frage der Unbegrenztheit ist zunächst das prophetische *genus litterarium* der neutestamentlichen Verkündigung, zumal der Bergpredigt, zu beachten. Vgl. hier u. a. J. Eckert, *Wesen und Funktion des Radikalismus in der Botschaft Jesu*. In: »Münchener Theologische Zeitschrift«, 24 (1973), S. 325; K. Demmer, in: »Gregorianum« 53 (1972), S. 323 ff.

Sie wird nur dem geschenkt, der sich selbst vorbehaltlos zu verschenken weiß. Sie ist, so verstanden, Frucht einer moralischen Bewährung, die aus der Glaubensentscheidung erfließt. Sie ist aber gleicherweise an die Fähigkeit, sich vom Nächsten beschenken zu lassen, gebunden. Das gilt ohne Unterschied für alle Weisen einer Lebensbindung.

Nun zeichnet sich alle menschliche Entscheidungswirklichkeit durch die ihr innewohnende österliche Dimension aus. Das gilt in vornehmster Weise von der Lebensentscheidung. Es wurde schon bemerkt, daß die Lebensentscheidung mit der Todesannahme eine untrennbare Einheit bildet. Jeder Mensch muß zu sterben wissen, damit er zu leben fähig wird. Aber das ist nur möglich, wenn die andrängende Ausweglosigkeit des Sterbens mit Sinn erfüllt ist. Hier tritt die Lehre von der Auferstehung und eschatologischen Rechtfertigung maßgeblich in die Grundgestimmtheit des Glaubenden ein²⁰. Im Angesicht des Paschageschehens wird die radikale Solidarität Gottes mit dem Menschen bis in die Extremsituation des Sterbens offenbar²¹. Der Christ lebt nicht in der Haltung der ausweglosen Flucht vor dem Tod, die seine Freiheit zum Handeln nur angsthaft einschnürt. Er ist vielmehr so frei, den Tod anzunehmen und in seine Lebensgeschichte hinein zu integrieren. So verstanden ist jede seiner Entscheidungen, vornehmlich aber seine Lebensentscheidung, eine Umwandlung des drohenden Sterbens in die Wirklichkeit der Auferstehung.

Nun sind für den Christen Tod und Leben in ihrer radikalen Konflikthaftigkeit keineswegs nur physiologische Kategorien. Beide sind vielmehr interpretierte und bewältigte, bzw. unbewältigte Grundtatsachen menschlichen Daseins und als solche fundamental-anthropologische Kategorien. Freiheit vom Tod heißt zugleich Freiheit von Schuld, und Freiheit zum Leben umschließt solche zur Versöhnung. In der Versöhnung mit dem Tod ist menschliche Freiheit endgültig mit sich selbst versöhnt. Menschliche Entscheidungsgeschichte endet nicht in der Ausweglosigkeit des Sterbens und seiner vielfältigen geschichtlichen Antizipationen, sondern in der Gnade einer endgültigen Vergebung. Angesichts dessen erreicht die Lebensentscheidung eine ganz neue Dimension: Sie steht nicht mehr unter der Bedrohung ihres Zerbrechens auf Grund menschlicher Schuld; die Möglichkeit eines Neuanfangs ist immer gegeben. Wer aus dem Grundbewußtsein der Vergebung lebt, verliert die Herrschaft über seine Freiheitsgeschichte nicht aus der Hand. Dieses hochgespannte Vertrauen, das dem Radikalismus der neutestamentlichen Botschaft entstammt, verleiht der Lebensentscheidung eine eigentümliche Dynamik. Der Glaubende kann vergeben und hofft zugleich auf Vergebung.

²⁰ K. Niederwimmer, *Der Begriff der Freiheit im Neuen Testament*. Berlin 1966, S. 51 ff.

²¹ Vgl. W. Kasper, *Revolution und Gottesverständnis? Zur Situation des ökumenischen Dialogs nach Jürgen Moltmanns »Der gekreuzigte Gott«*. In: »Theologische Quartalschrift«, 153 (1973), S. 8–14.

Das läßt ihn die Zukunft seiner Lebensgeschichte vertrauensvoll offenhalten. Doch ist damit noch nicht alles gesagt: Wer zu Sterben versteht, vermag auch seine Gegenwart zu relativieren. Das ist nicht im Sinne einer resignierenden Vergleichgültigung gemeint, die im Grunde die Hoffnung auf personale Erfüllung bereits unter der Hand aufgegeben hat, aber doch im Sinne einer heilsamen und heilenden Distanz gegenüber der eigenen, oftmals ungeläuterten Erwartungshaltung an das Leben mit der getroffenen Wahl. Kein Leben kommt um die Erfahrung von Enttäuschungen, sei es mit sich selbst, sei es mit dem Nächsten der eigenen Wahl, herum. Gefaßte Annahme seiner selbst wie des Nächsten erscheint aus diesem Grunde als eine Forderung persönlicher Reife. Man muß es lernen, mit sich selbst und dem Anderen zu leben. Und überdies muß man sich mit defizienten Verwirklichungsweisen der eigenen Entscheidung, die oftmals durch äußere Umstände bedingt sind und nicht in der Verfügungsmacht der eigenen Freiheit liegen, abfinden können. Dazu ist die hohe Gabe der Indifferenz vonnöten. Das ist nicht im Sinne stillschweigender Vergleichgültigung der eigenen Lebensform zu werten. Aber es bleibt doch zu berücksichtigen, was von vielen nicht immer genügend wahrgenommen wird, daß personale Lebensformen sich durch weitgehende Plastizität auszeichnen. Der Mensch besitzt die Fähigkeit der Anpassung; er vermag auf diese Weise die Einengung durch die vielerlei Grenzerfahrungen schöpferisch zu unterlaufen. Aber das gelingt letztlich nur dem, der die Grenzerfahrung des Sterbens bereits hoffend entschärft hat. Nur dieser besitzt die geforderte Wahrhaftigkeit, um in der Indifferenz liebend Erfüllung zu finden. Er benötigt nicht die dauernde Selbstbestätigung um jeden Preis, sei es im Erfolg, sei es in der offensichtlichen Erfüllung seiner Erwartungen, um sich selbst ertragen zu können. Denn er lebt aus der eschatologischen Rechtfertigung, die ihm Freiheit gegenüber seiner Geschichte schenkt, ohne indes in Nihilismus zu enden.

Nun ist das Paschageschehen die Radikalisierung des Inkarnationsgeheimnisses. Gott begegnet dem Menschen in der Geschichte. Auf diese Weise wird die Transzendenzerschlossenheit des Menschen in seiner Geschichte auf der Ebene eines personalen Geschehens endgültig aufgedeckt. Der Glaubende sieht sich in seinen sittlichen Entscheidungen nicht einem abstrakten Gesetz gegenüber, sondern einem geschichtlichen Ereignis. Nicht ein unpersönlicher Imperativ verpflichtet ihn, sondern eine konkret-geschichtliche Person²². Und der von ihr ausgehende Anruf ist absolut; hinter ihn gibt es kein Zurück mehr. Er kann nicht weiter relativiert werden. Anders gewendet: Seine Entscheidungsgeschichte, die in der Glaubensentscheidung gründet, besitzt einen unverrückbaren geschichtlichen Fixpunkt. Absolutheit und Geschichte sind in der Person Jesu Christi miteinander verschmolzen. Das ist für Verständnis

²² Hier liegt ein entscheidendes Spezifikum christlicher Sittlichkeit.

wie Bestehen der Lebensentscheidung von grundlegender Bedeutung. Die absolute Bindung an die Person Jesu Christi setzt sich sinngemäß über die Breite menschlicher Begegnungswirklichkeit fort. Der Glaubende wird geöffnet gegenüber dem Anspruch, der ihm von seinem Nächsten in der Form einer einmaligen Berufung zukommt. Weil Gott ihm in der Person Jesu Christi Nächster geworden ist, vermag er sein mitmenschliches Gegenüber als solchen zu erkennen und anzunehmen, und zwar auf der Ebene einer radikalen Gleichheit und Brüderlichkeit. Das hat nichts mit einem utopischen Egalitarismus zu tun²³. Der Nächste gehört zur Wirklichkeit des Ich. Die kenotische und trinitarische Struktur des Inkarnationsgeschehens macht das in letzter Eindeutigkeit offenbar²⁴. In einer unwiderruflichen Bindung findet diese Wirklichkeit ihre überzeugendste Erfüllung. Der Entscheidungsträger bindet sein ganz persönliches Geschick im vollen Bewußtsein seiner Unwiederholbarkeit an seinen Nächsten. Er lebt so nicht auf dessen Kosten, sondern er teilt in der Vorbehaltlosigkeit seiner Hineingabe dessen ganz persönliches Geschick. Eine dichtere Darstellung von Gleichheit und Brüderlichkeit ist nicht mehr möglich. In diesem Licht empfängt das Wort Treue sein volles Gewicht: Gott ist dem Menschen in der Person Jesu Christi treu; und diese Treue spart auch die Extremsituation des Leidens und Sterbens nicht aus. Der in der Nachfolge Christi Lebende steht unter dem Anspruch dieser beglückenden Erfahrung. Seine Treue zur einmal eingegangenen Bindung ist die erste welthafte Darstellung seiner Glaubenstreue. Heilswirklichkeit und Weltwirklichkeit werden in ihr grundlegend miteinander versöhnt. Treue ist, so verstanden, mehr als formale Stetigkeit in einem einmal gesetzten Handlungsentwurf. Sie ist vielmehr liebendes und somit verstehendes Eingehen auf das einmalig unwiederholbare Leben des Nächsten. Die Kenose Gottes in die Geschichte setzt sich so in menschliche Entscheidungsstrukturen fort.

Die Lebensentscheidung trägt, so wurde schon sichtbar, eine eminent christologische Grundstruktur in sich. Die anthropologischen Implikationen des Jesusgeschehens werden in ihr gleichsam paradigmatisch manifest. Deren bezeichnendste ist die Verschmelzung von Absolutheit und Geschichte. Auf ihrem Grund wird der Mensch zum Herrn seiner personalen Entscheidungsgeschichte eingesetzt. Das aber bedeutet: Er greift antizipierend über seine unmittelbare Gegenwart hinaus und gibt so seinem Leben eine freigewollte Richtung. Er ist seiner Zeit nicht passiv ausgeliefert, vielmehr durchformt er sie aktiv mit dem Anspruch eines ein für allemal erkannten Lebenssinnes. Das ist aber nur dann möglich, sinnvoll und wirksam, wenn der Mut zur

²³ Das ist nicht unmittelbar im Sinne einer politisch-sozialen Kategorie gemeint, sondern vielmehr einer trans-politischen, die dennoch unmittelbar und indirekt politisch-soziale Auswirkungen hat.

²⁴ K. Rahner, Trinität. In: *Sacramentum Mundi* IV. Freiburg 1969, Sp. 1013 ff.

Konkretion gegeben ist. Die Festlegung des eigenen Lebens auf eine ganz bestimmte Ausdrucksform konzentriert und bündelt menschliche Entscheidungskraft und verleiht ihr so die geforderte geschichtsgestaltende Stoßkraft. Nun sind gewiß nicht alle Aufbauelemente einer Lebensentscheidung von gleicher Wertigkeit. Manches wird im Verlauf einer Lebensgeschichte aufgegeben, weil es der fortschreitend entdeckten Wahrheit der eigenen Berufung nicht oder nicht mehr entspricht. Anderes hingegen wird neu aufgenommen, weil der Beginn des Lebens mit der eigenen Wahl im Licht späterer Reifung als defekt und mithin ergänzungsbedürftig erscheint. Über alledem waltet aber die eigentümliche Logik personaler Wahrheit in Geschichte, die sich schrittweise entfaltet. Und diese einzuhalten ist der grundlegende Imperativ, der mit der Lebenswahl übernommen wird.

*

An der Wurzel einer jeden Lebensentscheidung steht der schöpferische Verzicht. Nur wer die Bereitschaft dazu mitbringt, ist für unwiderrufliche Bindungen und mithin für geschichtliche Konsequenz fähig. Er läßt sein Leben nicht in fruchtloser Unstetigkeit zerfließen. Dazu ist allerdings ein hoher Grad an personalem Selbstbewußtsein vonnöten und gleicherweise eine hohe Kultur interpersonaler Begegnungsfähigkeit. Die christliche Offenbarung befreit indirekt zu einer Anthropologie, die angesichts solcher Forderungen ein vollendetes Fundament abgibt. Gerade hier bleibt zu bemerken, daß die Offenbarung ja nicht direkt und unmittelbar eine Moralverkündung intendiert; sie erwirkt vielmehr zunächst ein neues Menschenbild, aus dem dann konsequent ein neues Handeln erfließt²⁵. Dies aufzudecken und für die konkreten Entscheidungen verfügbar zu machen, ist oberste Aufgabe moraltheologischer Reflexion.

²⁵ Vgl. B. v. Iersel, Das normative Menschenbild des Evangeliums. In: »Concilium« 8 (1972), S. 343.